

Check-Liste „Auslandsversicherungsschutz“



Deutsche Krankenversicherung



Es besteht ein Versicherungsschutz für die stationäre, ambulante und zahnärztliche Heilbehandlung

Ja Nein



Der Versicherungsschutz greift im (außer)europäischen Ausland mindestens genauso lange wie die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes

Ja Nein



Ihr Tarif sieht Leistungen für einen medizinisch notwendigen Rücktransport vor

Ja Nein



Nur wichtig für Versicherte, die einen Tarif mit Selbstbeteiligung haben:

Ihre jährliche Selbstbeteiligung ist aufgebraucht. *(Bitte beachten Sie, dass bei einem Jahreswechsel die tarifliche Selbstbeteiligung wieder besteht).*

Ja Nein

Bitte schauen Sie zur Beantwortung der Fragen in Ihre aktuelle Versicherungsurkunde. Alternativ können Sie auch Ihren Partner für Versicherungsfragen im Außendienst oder einen Mitarbeiter des Vertragservices unter der 0800- 3746- 444 kontaktieren.

Sie haben mindestens einmal „Nein“ angekreuzt? Dann sind Sie über Ihren aktuellen Versicherungsschutz nicht ausreichend abgesichert!